

25.10.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich hoffe, Sie und Ihre Familien hatten trotz aller Umstände schöne und erholsame Herbstferien. Auf diesem Weg möchte ich auf einige Regelungen hinweisen, die durch die Landesregierung für die Zeit nach den Herbstferien getroffen worden sind.

- Rückkehr aus Risikogebieten:  
Personen, die sich in den Herbstferien in einem Risikogebiet (vgl. Auflistung RKI) aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich nach Rückkehr in eine 14-tägige Quarantäne zu begeben. Der Besuch der Schule ist in dieser Zeit selbstverständlich untersagt. (vgl.: [https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/201006\\_coronaeinrvo\\_ab\\_07.10.2020\\_lesefassung.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/201006_coronaeinrvo_ab_07.10.2020_lesefassung.pdf)) Der Nachweis eines negativen Testergebnisses kann die Quarantäne verkürzen. Dies muss ggf. vor Wiederaufnahme des Schulbesuchs bei der Schulleitung vorgelegt werden.
- Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung:  
Für die Zeit bis zu den Weihnachtsferien gilt für alle Schülerinnen und Schüler erneut eine generelle Pflicht zum Tragen einer Maske auf dem ganzen Schulgelände. Auch auf den festen Sitzplätzen im Klassenraum und im Unterricht muss die Maske wieder dauerhaft getragen werden. Die Maske ist so zu tragen, dass Mund **und** Nase bedeckt sind. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder immer auch eine Ersatzmaske bei sich haben. Wir verfügen im Sekretariat nur für über eine sehr begrenzte Reserve an Masken für Notfälle.
- Lüften der Klassenräume:  
Aus Gründen des Infektionsschutzes sind wir verpflichtet, während des Unterrichts mindestens alle 20 Minuten für 5 Minuten zu lüften (Querlüftung sofern möglich, bei vollständig geöffneten Fenstern). Dass es dadurch zeitweise kalt in den Klassenräumen werden kann, haben wir bereits vor den Herbstferien festgestellt. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder entsprechend warm gekleidet sind und bei Bedarf in Lüftungsphasen weitere Kleidungsstücke überziehen können.
- Weiterhin gilt:  
Gegessen wird nur auf dem Schulhof, wenn der Abstand von 1,5 m eingehalten wird. Im Klassenraum und auf den Gängen darf nicht gegessen werden. Trinken ist mit Abstand auf dem Schulhof möglich oder auf dem Platz im Klassenraum.
- Außerdem gilt weiterhin ein generelles Schulbetretungsverbot für Eltern und andere schulfremde Personen außerhalb von Mitwirkungsgruppen und Notfällen. Bitte betreten Sie gerade in der aktuellen Situation die Schule nur im Notfall oder auf Einladung, um unnötige Kontakte zu vermeiden.  
Zur Klärung Ihrer Anliegen wenden Sie sich gerne telefonisch oder per Mail an das Sekretariat oder die Ihnen bekannten Ansprechpartner. Die meisten Bedarfe lassen sich in der Regel auf diesem Wege bearbeiten.

Ich wünsche uns allen einen möglichst unproblematischen Start in den Präsenzunterricht und hoffe, dass wir diesen auch bis zu den Weihnachtsferien durchführen können.

Auf diesem Weg möchte ich auch noch einmal auf unseren Probe-Distanzlerntag am kommenden Mittwoch (28.10.2020) aufmerksam machen. Dadurch möchten wir besser gewappnet sein, sollten

doch einzelne Klassen oder gar die ganze Schule vorübergehend in den Distanzunterricht wechseln müssen. In diesem Sinne bitte ich um eine rege Teilnahme an der anschließenden Auswertungsphase, damit wir Problemen frühzeitig begegnen können.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für Ihre Gesundheit  
Gabriele Patten